

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	22.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	17.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	17.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	24.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	24.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	24.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	24.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	17.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	17.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	24.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	17.01.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2019/20 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

Begründung:

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse liegt in Abhängigkeit der Anzahl der gebildeten Klassen grundsätzlich zwischen 25 und 29 (§ 6a Abs. 1 S. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG wurde die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen (vgl. Kommunalen Lernreport 2014, A3-4, S. 36 ff.) durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt.

Diese Verringerung der Eingangsklassengröße soll weiterhin wie im Schuljahr 2018/2019 für Schulen mit Sprachfördergruppen angewendet werden. Durch die geringere Anzahl an Kindern zum Schulbeginn besteht im Verlauf der Grundschulzeit eine verbesserte Möglichkeit, weitere Schülerinnen und Schüler die einen Sprachförderbedarf haben, in die bestehenden Regelklassen zu übernehmen. Fehlende Aufnahmekapazitäten können ansonsten zu Klassenteilungen führen, die im Raumbestand oft nicht realisierbar sind.

Zum Schuljahr 2019/20 wurden im regulären Anmeldeverfahren bis heute von insgesamt 3.047 Schulanfängern 2.832 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet. Die Anmeldezahlen der einzelnen Grundschulen sind in Anlage 1 aufgeführt. 76 Kinder wurden bisher nicht angemeldet. Zusammen mit 477 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase verbleiben, werden im kommenden Schuljahr 3.309 Kinder die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen. Auf dieser Grundlage dürfen gemäß § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2019/20 maximal 142 Eingangsklassen (= kommunale Klassenrichtzahl) gebildet werden.

Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl sollen die Bildung zu vieler zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden. Im Schuljahr 2018/19 liegt die Schüler-Lehrer-Relation (Schüler je Stelle) bei 21,95 (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 140 Eingangsklassen wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 23,63 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

Aufgrund der Anmeldezahlen wird an der GS Ummeln, der Stiftsschule und der Buschkampfschule jeweils eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet. Die drei Klassen an der Südschule entsprechen der baulichen Dreizügigkeit. Die Aufnahmekapazität war in den Vorjahren entsprechend der geringeren Nachfrage auf zwei Klassen herabgesetzt.

An dreizehn Schulen überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten. An der Hans-Christian-Andersen Schule müssen über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus voraussichtlich auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich abgelehnt werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter